

Interpellation betreffend der Vernehmlassung zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und der Verordnung über Pilotversuche mit Cannabis («Experimentierartikel»)

Alice Kropf, SP; Fraktion SP und Mitunterzeichnende

Sachverhalt

Cannabis ist die mit Abstand am meisten konsumierte illegale Substanz in der Schweiz. Über 200'000 Personen konsumieren regelmässig Cannabis. Dabei sind junge Personen zwischen 20-24 Jahren und Männer stärker betroffen. Obwohl das geltende Gesetz diesen Konsum verbietet und unter Strafe stellt, geht diese Zahl nicht zurück. Gleichzeitig floriert der Schwarzmarkt, und die Konsumentensicherheit ist aufgrund der fehlenden Qualitätskontrolle nicht gewährleistet.

Aufgrund des hohen Handlungsdrucks in Bezug auf die Cannabisfrage wollte die Stadt Bern im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie die Auswirkungen eines Cannabisverkaufs in Apotheken untersuchen. Die Städte Biel, Ostermundigen, Luzern und Zürich wollten sich dem Forschungsprojekt anschliessen. Ähnliche Projekte sind in Basel und Genf geplant. Ziel ist, alternative Regulierungsansätze zu prüfen ohne dass damit ein Entscheid für eine bestimmte Richtung gefällt wird. Das Forschungsprojekt der Universität Bern wurde jedoch vom Bundesamt für Gesundheit mit der Begründung abgelehnt, dass die gesetzlichen Grundlagen fehlen würden.

Nach dem Willen des Bundesrates soll deshalb ein Pilotversuchsartikel in das Betäubungsmittelgesetz aufgenommen werden. Dieser Artikel gestattet wissenschaftliche Studien, ändert aber nichts am allgemeinen Verbot des Cannabiskonsums ausserhalb dieser Studien. Die Pilotversuche sind zeitlich und räumlich strikt beschränkt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, und Minderjährige werden davon ausgeschlossen. Der Pilotversuchsartikel selbst hat eine Gültigkeitsdauer von höchstens 10 Jahren. Die Studienergebnisse dienen als Grundlage für die politische Debatte zur Cannabis-Regelung. Die Bewilligung der Studien greift einem allfälligen späteren Entscheid zur Cannabis-Regelung in keiner Weise vor. Jede Änderung der Verbotsregelung müsste gegebenenfalls vom Parlament oder sogar vom Volk in einer Abstimmung genehmigt werden. Die Vernehmlassung zum Experimentierartikel dauert bis zum 25. Oktober 2018.

Fragen an den Gemeinderat

Vor diesem Hintergrund sieht die SP-Fraktion Handlungsbedarf für die Stadt Thun. Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass die Prüfung einer Cannabisregulierung angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung auch in der Schweiz wichtig und nötig ist?
2. Unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich die Idee des Bundesrates, einen auf 10 Jahre beschränkten sogenannten Pilotversuchsartikel in das Betäubungsmittelgesetz aufzunehmen?
3. Unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich die Studie der Universität Bern (mit Teilnahme von Bern, Biel, Ostermundigen, (evtl. Köniz), Luzern und Zürich)?
4. Will sich der Gemeinderat zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Pilotversuche mit Cannabis) vernehmen lassen?
5. Wie schätzt der Gemeinderat die Situation in Thun ein? Gibt es Gründe, die für eine Teilnahme der Stadt Thun an der Berner Studie sprechen?
6. Wenn ja, welche personellen Aufwände und welche Kosten würden bei einer Teilnahme an der Berner Studie auf Thun zukommen?

Dringlichkeit: wird verlangt

Thun, 23. August 2018